

Beschlussvorlage Samtgemeinde	Vorlage Nr.: 137/2017			
Jahresabschluss der Hasewohnbau GmbH & CO KG				
Beratungsfolge:				
Gremium	Datum	Sitzungsart	Zuständigkeit	TOP-Nr.
Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen	12.09.2017	öffentlich	Vorberatung	
Samtgemeindegremium	28.09.2017	nicht öffentlich	Entscheidung	

Beschlussvorschlag:

Der Vertreter der Samtgemeinde Bersenbrück in der Gesellschafterversammlung der HaseWohnbau GmbH Co.KG wird angewiesen, folgende Beschlüsse zu fassen:

- Der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2016 wird in der vorgelegten Form festgestellt.
- Der Jahresfehlbetrag in Höhe von 22.719,97 € wird auf die neue Rechnung vorgetragen
- Der Geschäftsführung der Hasewohnbau GmbH & Co KG wird für das Geschäftsjahr 2016 Entlastung erteilt.

1. Finanzielle Auswirkungen

- Ja
 Nein

2. Beteiligte Stellen:

Erster Samtgemeinderat
Samtgemeinde Bersenbrück

Sachverhalt:

Die HaseWohnbau GmbH & Co KG wurde im Juli 2016 gegründet. Zum 1.10. hat die Samtgemeinde Bersenbrück Grundstücke und Immobilien in die Gesellschaft eingebracht. Die Geschäftsführung wird von der Komplementärin HaseEnergie GmbH erbracht.

Zweck der Gesellschaft ist die Unterstützung der Samtgemeinde Bersenbrück bei

einer guten, sicheren und sozial verantwortbaren Wohnraumversorgung zu unterstützen.

Ab dem 1.10.2017 wurden Mieteinnahmen für die von der Samtgemeinde übernommenen Gebäude erzielt. Das erste Geschäftsjahr schließt mit einem Verlust in Höhe von 22.719,97 € ab, der auf die neue Rechnung vorgetragen werden soll. Hierin enthalten sind Planungskosten in Höhe von ca. 20.000 € für Projekte in Ankum (Grundschule) und Bersenbrück (Bramscher Straße), die nicht realisiert werden konnten und daher als Aufwand gebucht werden mussten.

Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung für das Rumpfgeschäftsjahr 2016 sind der Vorlage beigefügt. Der Jahresabschluss mit Anlagen wurde von der Steuerberatungsgesellschaft Hermeling & Partner mbH (HSP) aus Bersenbrück erstellt. In Absprache mit dem Rechnungsprüfungsamt wurde auf eine Wirtschaftsprüfung für das erste Rumpfgeschäftsjahr verzichtet.

gez. Dr. Baier
Samtgemeindebürgermeister

gez. Güttler
Erster Samtgemeinderat